

**Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung  
für das Masterstudium im Rahmen des  
2-Fächer-Modells an der Ruhr-Universität Bochum**

**Medienwissenschaft  
Zu § 4 Zugangsvoraussetzungen**

(3) Die Zulassung setzt den Abschluss eines Bachelorstudiengangs in Medienwissenschaft oder einem vergleichbaren Studiengang voraus. Im Falle eines 2-Fächer-Bachelorstudiengangs muss das Fach Medienwissenschaft mindestens einen Umfang von 71 CP haben. Weitere Zugangsvoraussetzungen sind der Nachweis von mind. 10 CP in Mediengeschichte, 10 CP in Medienästhetik, 10 CP in Medientheorie, der Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau B2 und einer weiteren Fremdsprache auf Niveau B2 sowie eine obligatorische, bescheinigte Studienberatung. Die Zulassung kann mit Auflagen erfolgen. Die maximale Auflagenhöhe beträgt 20 CP.

**Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums**

(1) Das Studium der Medienwissenschaft kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Im 2-Fach MA Medienwissenschaft sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Nr.	Modul	Inhalt	CP	SWS
I	Basismodul I	Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft	10	4
II	Basismodul II	Grundlagentexte und Methoden der Medienwissenschaft	10	4
III	1 Projektmodul		15	4
IV	1 Vertiefendes Modul	Es muss einen der folgenden vier Themenschwerpunkte belegt werden: Mediengeschichte und Medientheorie Medienästhetik und Medienpolitik Medien, Gender und Queer Digitale Medien	10	4
V	1 Abschlussmodul		5	

Das Modul V hat die Funktion eines Abschlussmoduls gemäß § 5 Abs. 2.

**Zu § 8 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen**

(1) Der 2-Fächer-Studiengang Medienwissenschaft umfasst 5 Module. Die aufgelisteten Module müssen im angegebenen Umfang nachgewiesen werden. Alle Module müssen mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen werden, der als Modulprüfung gilt.

Für das Basismodul I ‚Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsfragen‘ erhalten Studierende 10 CP, für das Basismodul II ‚Grundlagentexte und Methoden der Medienwissenschaft‘ 10 CP, für 1 Vertiefungsmodul 10 CP, und für das Abschlussmodul 5 CP. Das Projektmodul kann mit 4 SWS über ein Semester angeboten werden oder über zwei Semester mit je 2 SWS. Es muss eine umfassende Ergebnispräsentation erstellt werden; hierfür erhalten Studierende 15 CP.

(2) Die Modulprüfung in mündlicher oder schriftlicher Form ist an die Kernveranstaltung des Moduls und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Note dieser Prüfung gilt als Gesamtnote des Moduls.

(3) In die Fachnote gehen ein: 1 Basismodul I ‚Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft‘ (mit 15%), 1 Basismodul II ‚Grundlagentexte und Methoden der Medienwissenschaft‘ (mit 15%), 1 Projektmodul (mit 15%), 1 Vertiefendes Modul (mit 15%) sowie das Abschlussmodul mit einer Gewichtung von 40 %.

### **Zu § 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen**

(1) Für die Anmeldung zum Abschlussmodul sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- der Erwerb von mindestens 35 Kreditpunkten im Fach Medienwissenschaft
- der Nachweis mindestens einer benoteten Modulprüfung

### **Zu § 17 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer**

Der bzw. die Themenstellende der M.A.-Arbeit darf nicht zugleich Prüfer bzw. Prüferin des Abschlussmoduls sein.